

**Zeitschrift:** Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

**Band:** 18 (1928)

**Heft:** 7

**Artikel:** Bern vor 100 Jahren im Spiegel des "Wochenblätteins" [Schluss]

**Autor:** Niederscherli, C.L.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-635909>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schultheiß stellte alle „Gehorsamen“ zur Rechten auf und belobte sie. Die „Rebellen und meutinnierische“ hingegen, deren zirka 500 waren, stellte er zur Linken und kanzelte sie in einer „sehr harten, jedoch zierlichen Red“ ab. Er verlas ihnen 12 Artikel, die sie gutwillig annahmen und einen Eid darauf leisteten. Hierauf nahm er ihnen ihre Banner, Fahnen, Landsiegel und Briefe zu Händen der Stadt Bern ab. Zum Schlusse wurden noch neue Amtsleute eingesetzt. Ahnlich verfuhr man auch mit den Frutigern, Obersimmentalern und Spiezern und bald war die Ordnung „ohne blut“ überall wieder hergestellt. Die Hilfstruppen aus Biel, Neuenburg, Valendys, Losana und Päterlingen wurden mit Dank entlassen und am 19. November rückte auch das „Paner von Bern“ wieder in die Stadt.

Nach der Heimkunst der Banner kamen auch Botschaften aus Luzern, Uri, Zug, Schwyz und Wallis, die die Unterwaldner zu entschuldigen suchten und meinten, „Es wolten die von Bern vergangene Sachen nicht so hoch auffnemen“. Daraufhin erhielten denn auch die Leute von Hasle und die Interlakner ihre Banner und Freiheiten zurück. Im ganzen wurden überhaupt nur vier Rädelsführer enthauptet, viele aber waren geflohen und wurden ihre Güter eingezogen, was der Chronist am Schlusse seines Berichtes so nebenbei erwähnt.



Die fleißigen Steinmechen des hochadeligen Bauamtes einer Stadt Bern, 1802.

## Bern vor 100 Jahren im Spiegel des „Wochenblättleins“.

(Schluß.)

(Klischee aus „v. Rodt, Bern im XIX. Jahrhundert“, Verlag Francke A.-G., Bern.)

Unter der Rubrik

### Bermischte Nachrichten

finden wir ein buntes Sammelsurium von allem Möglichen; es ist wohl der interessanteste Teil des „Wochenblättleins“ gewesen.

Ulrich Dreyer, aus dem Canton Bern, Wirth im Gasthof zur Lilie in Bivis, empfiehlt sich bei den respektiven Reisenden höchst; wohl eingerichteter Zimmer, deren einige die schönste Aussicht auf den See gewähren, freundschaftlicher Aufnahme, eines wohl bestellten Tisches, guter und billiger Bedienung können alle, die ihn mit ihrem Zuspruch beeihren, zum Voraus gewärtig seyn.

Mit einer ausführlichen Einleitung wird bekanntgegeben, daß

.... mit dem 1sten Wintermonats nächstkünftig eine Gewerbeschule eröffnet wird, in welcher die nötigen Wissenschaften zur vervollkommenung der Handwerke, als Rechtschreibung, Arithmetik, Geometrie, die technische Zeichnungslehre mit allen damit verwandten Zweigen, Physik, Chemie und Mechanik, in aufeinander folgenden Kursen, vorgetragen werden.

Die öffentliche Prüfung der Erziehungsanstalt taubstummer Knaben, zu Wabern, ist auf Dienstag den 10ten Wintermonats festgesetzt; welches den Gönnern und Eltern hiermit angezeigt wird.

Feuerwerks-Anzeige. Montags den 30sten Weinmonats 1826 wird auf der kleinen Schanze ein großes Kunst-Feuerwerk abgebrannt werden, wobei besonders im Brillanten-Feuer vorkommen wird: der Apfelschuh Wilhelm

Tells, wie auch der Drey-Schweizer-Bund im Rüttli; nebst diesen werden noch viele der schönsten Dekorationen abgebrannt werden, wozu ein kunstliebendes Publikum höflichst eingeladen ist. Der Anfang ist abends um 6 Uhr. NB. Sollte ungünstige Witterung eintreten, so wird dieses am nächsten schönen Abend geschehen.

Zu Beziehung des Hintersäpfeldes für die Gemeinde Köniz ist Tag bestimmt, Sonntags den 5ten Wintermonats nächstkünftig, als für den Köniz- und Schlieren-Biertel, gleich nach dem Gottesdienste, im Schulhause zu Köniz; für den Gasel-Biertel, des Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause zu Nieder-Scherli, und für den Wangen-Biertel ebenfalls des Nachmittags um 2 Uhr, im Schulhause zu Ober-Wangen. Es werden demnach alle Hintersäpflichtigen aufgefordert, auf obbestimmten Tag ihre Gebühren, und besonders ihre Rückstände, in guten kursirenden Geldsorten zu entrichten; mit dem Verdeuten, daß den Saumseligen nach diesem Tage die Gebühr bei Hause, und zwar gegen Erlag von Bz. 2, wird abgefordert werden.

Donnerstags den 2ten Wintermonats nächstkünftig fährt von hier eine Kutsche nach Basel, Freyburg, Offenburg, Carlsruhe, Heidelberg, Frankfurt, Mainz, Koblenz, Bonn, Köln und Holland. Wer von dieser Gelegenheit profitieren will, beliebe sich bei Chr. Riener, an der Mezergasse Nr. 65, anzumelden.

Bon nun an wünschte Iemand Mithalter der Lausanner- oder Schaffhauser-Zeitung zu sehn; anzumelden im Nr. 223, grün.

Da Hr. J. H. Brunner, deutscher Schullehrer in Lausanne, diese seine Schullehrerstelle aufzugeben und dagegen den Wein-Courier zu machen willens ist; so fordert er hiermit alle diejenigen, welche im La-Vaud oder in der La-Côte durch Iemand Weine wollen kaufen lassen, auf, sich an ihn in frankirten Briefen zu wenden, indem er alle die nötigen Eigenschaften besitzt, und den Credit hat, diese Einkäufe gegen zwei Prozent Provision für seine Mühehalt zu besorgen.

Die Postverwaltung hat die Ehre einem Hochlöblichen Publikum anzuziegen, daß während dem Winter und bis zu einer früheren und regelmäßigeren Ankunft des fran-



Die Stäupung oder das Stadtabschmeißen in Bern.

Kopiert aus den Erinnerungen von Pfr. K. Howald.

A der öffentliche Ausrufer. B die Trennwetzel. C der Dieb. D der Nachrichter.

jössischen Couriers auf der Grenze, die Briefe und Zeitungen aus Paris, vom 1sten Christmonats an, Dienstag, Freitag und Sonntag morgens in Bern ankommen, und bei Eröffnung des Postbüros dem Publikum herausgegeben werden können.

Diese Auslese mag einen Begriff von dem Mannigfaltigen vermitteln, das die „Vermischten Nachrichten“ boten; vom willkommenen geschäftlichen Hinweis bis zur „Sensation“ ist alles vertreten.

Eine harmlose, noch nicht raffiniert-blasierte Zeit, da ein Feuerwerk mit bildlichen Darstellungen zu den geschätzten Vergnügungen gehörte. Dagegen wird niemand die Hinterfazgelder zurück wünschen. Sie waren eine ungerechte Besteuerung der nicht am Wohnorte Heimatberechtigten; eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit; als sie durch die Dreißiger Verfassung aufgehoben wurden, haben die Hintersassen ihnen schwerlich nachgeweint. Heute, wo, in Stadtvororten und industriellen Gemeinden wenigstens, die Nichtburger die Mehrheit bilden, wäre eine solche Klassenbesteuerung überhaupt undenkbar. Ganz biedermeierlich mutet uns im Zeitalter eines Lindbergh, eines Chamberlin, die nach Holland fahrende Kutsche an; ebenso „urgroßväterlich“ ist das gemeinsame Halten einer Zeitung zu vier oder fünf, ein Verfahren, das gerade beim „Wochenblatt“ sehr häufig gewesen sein muß. Brachte doch nicht manche Haushaltung die 45, bezw. 60 Batzen, gleich 18 und 24 Franken, mit Leichtigkeit auf. Und noch eins, man hatte zum Zeitungslesen noch Muße. Dass die Post aus Frankreich nur dreimal wöchentlich eintraf, darüber hat man sich wohl nicht beklagt; es schien auch so vielleicht ein Wunder an Promptheit.

Weniger des Interessanten bieten die Freiwilligen Steigerungen, Gantsteigerungen, Mortifikationen, Vermögens-Liquidationen, Beneficia Inventarii, Geldstage, Bevogtungen, Vorladungen, Vermischte bewilligte Publikationen, Publikationen der Stadt-Verwaltung von Bern usw. Ungefähr dieselben Dinge findet man auch heute zur Genüge in Anzeiger und Amtsblatt, nur mit ein bisschen andern Worten. Der Stil der amtlichen Bekanntmachungen hat sich in den verflossenen hundert Jahren weniger verändert als der der privaten Anzeigen.

#### Verzeichniß

der im Laufe Heumonats, Augustmonats und Herbstmonats 1826 von den Hgmrn. (Gnädigen Herren) des Appellations-Gerichts ausgefallenen peinlichen Straf-Sentenzen.

Wir greifen nur einige wenige heraus, als Beispiele für die damals viel strengere Gerichtspraxis:

Christina Liechti, von Wiglen, lebthin zu Bätterkilden sich aufhaltend, wegen Diebstahls, zu dreijähriger Zuchthausstrafe; Johann Kohler, von Ruggisberg, entwichener Schallenwerker, wegen Diebstahl mit Gewalt gegen Personen begleitet (Raub!) zu vierzehnjähriger Kettenstrafe, nach vorheriger Ausstellung am Pranger; Johann Ris, von Burgdorf: wegen Verwundung durch Messerzuden, zu zwanzigjähriger Gefangenschaft an Wasser und Brod; Carl Wolfgang Vogel, von Buchs, Canton Zürich: wegen Diebstahl, mittels Einsteigen in ein bewohntes Haus, zu fünfjähriger Kettenstrafe, nach vorheriger Ausstellung am Pranger, Staupbesen und Brandmarkung, und zu Fortweisung aus diesem Canton nach ausgestandener Freiheitsstrafe; Susanna Ueltschi, von Erlenbach und Diemtigen: wegen Verdacht Kindermord, zu zehnjähriger Schallenwerksstrafe (eine Ungeheuerlichkeit!); Johann Mägert, von Reudlen: wegen Melkens fremder Kühe, zu zweijähriger Zuchthausstrafe.

Die Folter war 1785, also noch unter dem Patriziat, abgeschafft worden; immerhin erscheinen uns die oben genannten Strafen zum Teil allzu hart. Das Schallenwerkgebäude für die schwereren und das Zughthaus für die leichteren Verbrechen standen am Bollwerk, etwa an der Stelle der heutigen Hauptpost. Die Schallenwerker trugen braun und grau gestreifte, die Zughäusler blau und grau gestreifte Kleider, erstere zudem ein Halseisen mit hakenförmiger Handhabe, den „Gähzstiel“, überdies Ketten mit Augeln an den Füßen. „Beide Arten von Gefangenen“, schreibt E. v. Rodt in seinem Werke „Bern im 19. Jahrhundert“, dem wir die Angaben über das Strafgesetz entnehmen, „und zwar beiderlei Geschlechts wurden zu Strafenreinigung, Bau- und Feldarbeiten unter Aufsicht bewaffneter und uniformierter Proffessen verwendet. Erst 1896 mit dem Abbruch des Zughauses und der Versezung der Sträflinge außerhalb der Stadt verschwanden diese Zebras aus unfern Mauern.“

Der Pranger oder das Halseisen war am Käfigturm angebracht. Über den Stäupbesen und die Brandmarfung zitieren wir wieder E. v. Rodt: „Ein sehr häßlicher Akt der öffentlichen Justiz war das Stäupen auf offenen Gassen an den Stadtbrunnen. Diese Exekutionen gewöhnlich am Dienstag Nachmittag statt, dem althergebrachten Markttage. Den zu strafenden Männern wurde der Oberleib entblöht, den Weibern der entblöhte Rücken durch Strohflechten etwas geschützt. Der kleine Zug bestand aus dem Trommler, zwei bis drei Landjägern, zwei Weibeln, dem Delinquenten, der mit gebundenen Armen an einem Strick vom Nachrichter oder dessen Knecht geführt wurde. Beim Kreuzgabzbrunnen erfolgten gewöhnlich die ersten gerichtlich an Zahl bestimmten Hiebe, ähnlich beim Gerechtigkeitsgabzbrunnen und am untern Stadttor (die Route ging immer stadtab), von wo dann, je nach dem Verbrechen, entweder der Delinquent laufen gelassen wurde oder zum Andenken das Stadtzeichen, den Bären, auf Rücken oder Stirn eingebrannt erhielt.“

Unter den oben aufgezählten Verbrechern finden wir keinen Mörder, Mord wurde bis 1861 in bernischen Landen mit dem Tode bestraft. Die bedauernswerte Susanna Ueltschi ist ebenfalls nahe am Schaffot vorbeigekommen. Im Jahre 1827 wurde eine Kindsmörderin, Anna Barbara Liechti von Wiglen, enthauptet.



Schallenwerker in Bern 1830.

**Publikation.**

Zu einer Verab-  
thung und Ab-  
stimmung über  
die vorgeschla-  
gene Annahme  
zweyer Land-  
sassen zu Bur-  
gern der Ge-  
meinde Guggis-  
berg, werden  
alle dasigen  
Burger und da-  
hin Telpflich-  
tigen auf Sonn-  
tag den 26sten  
Wintemonats  
nächstkünftig,  
gleich nach be-  
endigtem Got-  
tesdienste, zu  
einer großen  
Gemeinds-Ver-  
sammlung, in  
der Kirche zu  
Guggisberg,  
eingeladen; mit  
Verdeutlen, daß  
die Ausbleiben-  
den sich der  
Mehrheit der  
Anwesenden zu unterziehen haben.

Der letzte Satz, einer der Grundpfeiler der Demo-  
kratie, gilt heute als ganz selbstverständlich. Landsassen  
waren Leute ohne Heimatort, sogenannte „Heimatlose“, jedoch  
im Kanton wohnberechtigt. Nach der sechszehnjährigen Um-  
wälzung wurden diese Leute durch das Los auf die Ge-  
meinden als Bürger verteilt. So wohnten in der Gemeinde  
Köniz drei Brüder Diebold als Landsassen; das Los teilte  
sie den Gemeinden Köniz, Bümpliz und Lützental zu.

Ob diese „gute alte Zeit“ ihren Namen ehrlich ver-  
diene, darüber wird immer noch gestritten. Die vorstehenden  
kleinen Streiflichter auf das Ende derselben möchten den  
Leser veranlassen, sich die Frage, gestützt auf echt zeitgenöss-  
sches Material, selbst zu beantworten.

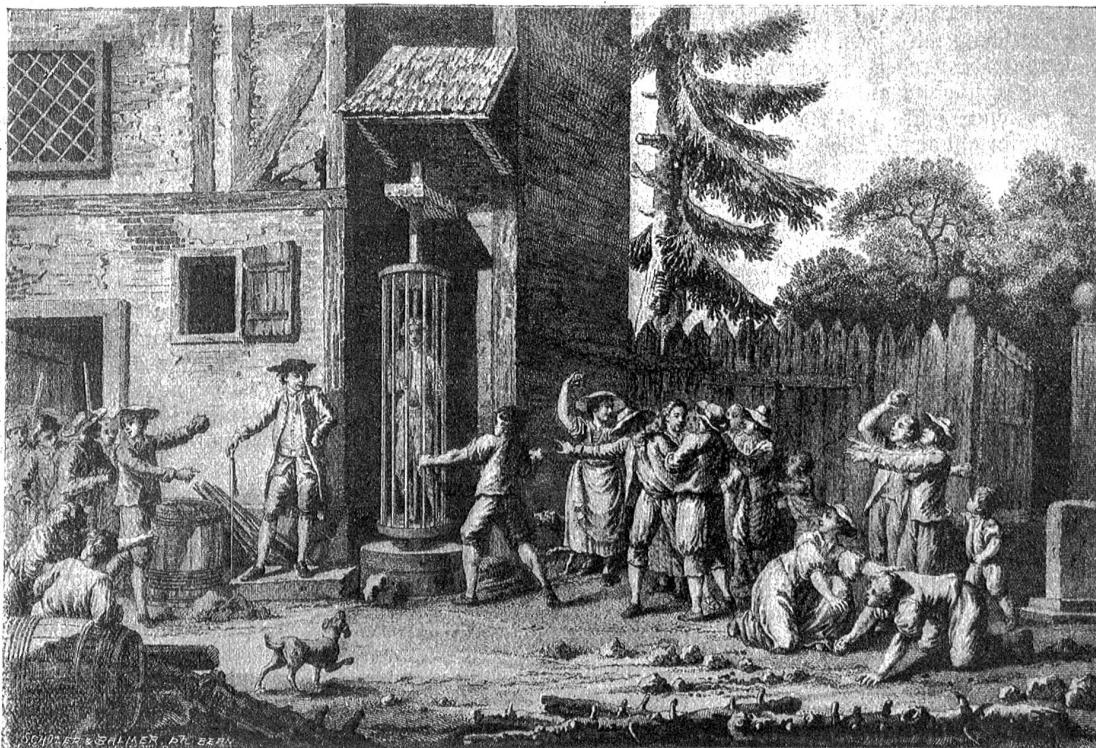
Chr. Verch, Niederscherli.

**Ich hatt' einen Kameraden . . .**

Skizze von F. P., Ins. (Fortsetzung.)

Als ich zwei Jahre später ebenfalls in mein Heimat-  
dorf überiedelte, hatte mein Kamerad das Bläzen plötzlich  
satt, und er trat als eifrigster und bester Sänger dem neu-  
gegründeten Männerchor bei. Welche Lust, mit ihm zu sin-  
gen! Seine Stimme durfte sich nun ungehindert entfalten.  
Und wie leicht er lernte! Alles, was ich aus meiner Studien-  
zeit und aus speziellen Kursen von Stimmbildung und Vor-  
tragkunst verstand, machte auch er sich alsbald zu nutze.  
Alles, was schön und edel klang, erfasste er spielend und  
machte es nach. So war der unerwartete Erfolg des ersten  
Konzertes in erster Linie sein Verdienst. Natürlich durfte  
auf dem Programm ein Duett für uns beide nicht fehlen.  
Ihm gefiel am besten Dregerts: „Zieh hinaus beim Morgen-  
grau“. Dieses Lied schien ganz auf sein Erlebnis ab-  
gestimmt. Er sang es so ergreifend, daß es mir Mühe machte,  
ihn zu begleiten, und im andächtigen Publikum rannen Trä-  
nen der Rührung.

Es folgten nun einige wundervolle Jugendjahre, Tage  
der festlichen Freude, Stunden der überlächelnden Lebens-  
lust, Momente der tiefsten inneren Befriedigung und des



Pilori in Bern.  
Aus dem Werke von Zucalouen: „Tableaux topographiques“.

höchsten Glückes. Wir alten Kameraden freuten uns wochenlang bei strenger Arbeit auf die Gesangübung und das gemütliche Beisammensein am Samstag, so wie sich die Kinder auf das Weihnachtsfest freuen. Und wir sangen nicht nur im Übungslókal oder im Konzertsaal, nein, auch auf der Gasse oder im heimeligen Pintli bei einem Glas Neuen und einem Stück Bauernbrot. Wir sangen auch nicht der Einnahmen wegen, sondern aus lauter Lust und Freude am Gesang. Und immer war unser Tenor dabei, gelaufen und ab, auf dem Hübeli, von wo es durchs ganze Mitteldorf schallte, auf dem Marktplatz, vor dem Fenster einer holden Sängerfreundin, im Gärtlein der neuen Lehrerin aus Bern, unter dem Dache eines Sonderlings oder geizigen Junggesellen, den wir zu einem vernünftigen Leben befahlen, oder doch wenigstens um einige Flaschen und Rauchwürste ärmer machen wollten. Ja, auch alte Tanten und gebrechliche Großmütter wurden mit unsern Liedern beeindruckt, je nachdem die Laune oder der Zufall uns trieb. Und immer waren wir selber dabei die Glücklichsten, das Herz geschwollt von Jugendlust und Tatendrang, die Seelen gehoben vom süßen Gefühl, andere beglückt zu haben. Daß es zwischenhin nur so sprühte von Mutterwitz und schlagfertigen Redereien, gab diesen nächtlichen Streifzügen durch unser geliebtes Heimatdorf noch einen ganz besondern Reiz. Es schien mir manchmal, als sei der nächtlichen Sängerschar jeder Schabernack erlaubt. Niemand nahm uns etwas übel. Mein Kamerad war oft einer der Witzigsten. Drohten aber die Dummheiten und derben Spässe das anständige Maß zu überschreiten oder wollten Zornausbrüche und Misselligence den gemütlichen Sängerbuden beeinträchtigen, dann witterte er mit seinem friedliebenden, empfindsamen Wesen das Unheil immer rechtzeitig genug, um mit einem schwungvoll eingesetzten Liede schnell alle in den versöhnenden Bann seiner Stimme zu bringen.

Aber nicht nur von seinen Schulkameraden und Sängerfreunden wurde diese herrliche Stimme bewundert, sondern auch von Kennern und Sachverständigen. Am Aufnahmestage 1905 besuchte die Liedertafel Biel den betagten Kunstmaler Unterk. Der damalige Bärenwirt, Ed. Probst, offerierte den Bieler einen Ehrentrank, serviert durch ein paar hübsche